



6 Monate Auskunftspflicht

Kienbaum Studie zum
Entgelttransparenzgesetz

EDITORIAL

Das Entgelttransparenzgesetz ist in aller Munde, und seit einem halben Jahr greift nun in Deutschland die Auskunftspflicht: **Seit dem 6. Januar 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, einen individuellen Auskunftsanspruch geltend zu machen.**

Zeit für Kienbaum, Unternehmen in Deutschland erneut zum Stand der Dinge zu befragen, nachdem unsere Studie von Dezember 2017 [„Sind Sie bereit für das Entgelttransparenzgesetz?“](#) auf große Resonanz gestoßen ist. Vor sechs Monaten hatten wir Personalverantwortliche befragt, wie sie sich auf die gesetzlichen Änderungen vorbereiten, und mit welchen Herausforderungen zu rechnen ist.

In der Zwischenzeit haben wir in unseren Kundengesprächen verschiedenste Tendenzen aufgenommen: Für einige Personalabteilungen stellen die neuen Vorgaben nur eine kleine Hürde dar, andere haben schlichtweg noch nicht angefangen. Daraus ergab sich für diese Studie ein Fragenkatalog, der sich sowohl an tarifgebundene / –anwendende als auch an freie Unternehmen aller Größen und Branchen richtet.

Unsere wichtigsten Fragen an die Teilnehmer lauteten dabei:
Wie viele Anfragen sind bei den Unternehmen eingegangen?
Wie sind die ersten Auskunftersuchen beantwortet worden?
Wo gibt es noch Probleme?
Und was sind die Implikationen für die Zukunft?

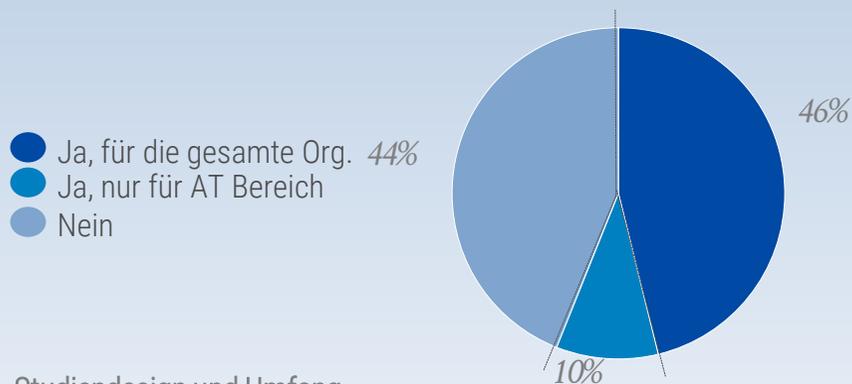
Wir wünschen Ihnen ein aufschlussreiches Lesevergnügen mit der vorliegenden zweiten Kienbaum Studie zum Entgelttransparenzgesetz **„6 Monate Auskunftspflicht“** und stehen Ihnen zur Diskussion der Ergebnisse gerne zur Verfügung.

STUDIENHINTERGRUND

An der Studie haben Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branche teilgenommen. Bei 68 Prozent der Teilnehmer handelt es sich um tarifgebundene/- anwendende Unternehmen. Etwa 44 Prozent der Unternehmen haben **keine** Stellenbewertung implementiert.

Unter den teilnehmenden Unternehmen sind etwa **70 Prozent** dazu verpflichtet, einen **Lagebericht** nach den §§ 264, 289 HGB zu erstellen.

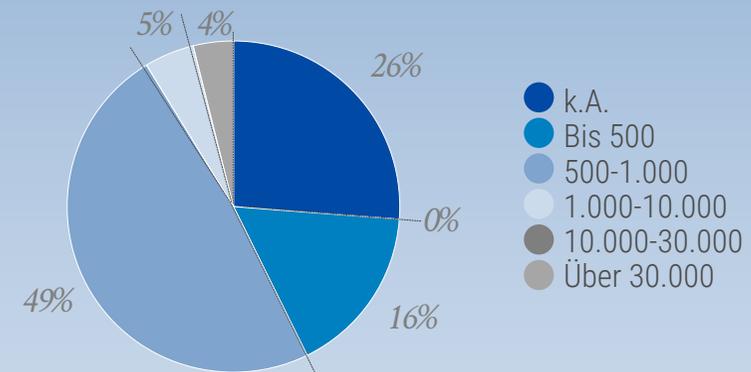
Haben Sie in Ihrer Organisation eine Stellenbewertung implementiert?



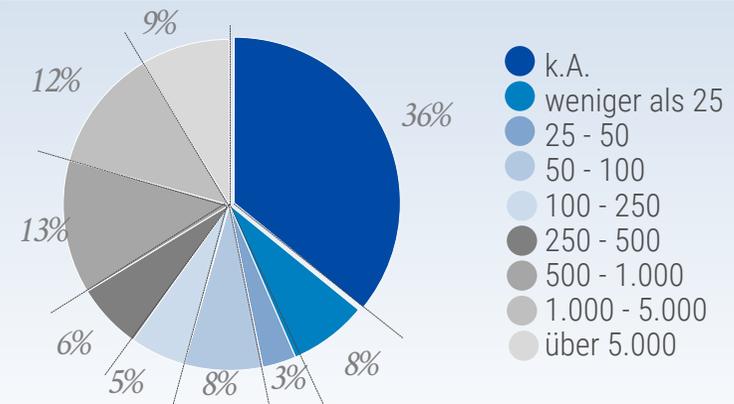
Studiendesign und Umfang

Stichprobe	103 Teilnehmer
Art der Erhebung	Onlinebefragung
Studienart	Überwiegend Quantitativ
Erhebungszeitraum	Mai 2018

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?



Welchen Umsatz erzielt Ihr Unternehmen (in Mio. €)?

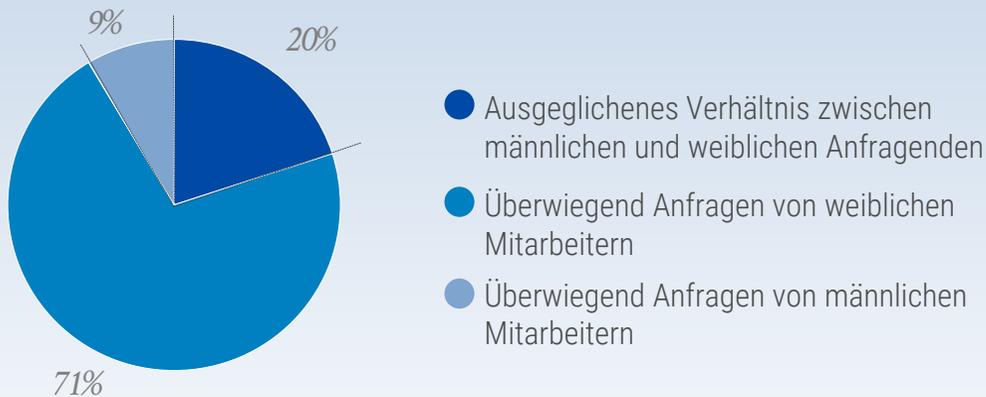


INDIVIDUELLER AUSKUNFTSANSPRUCH

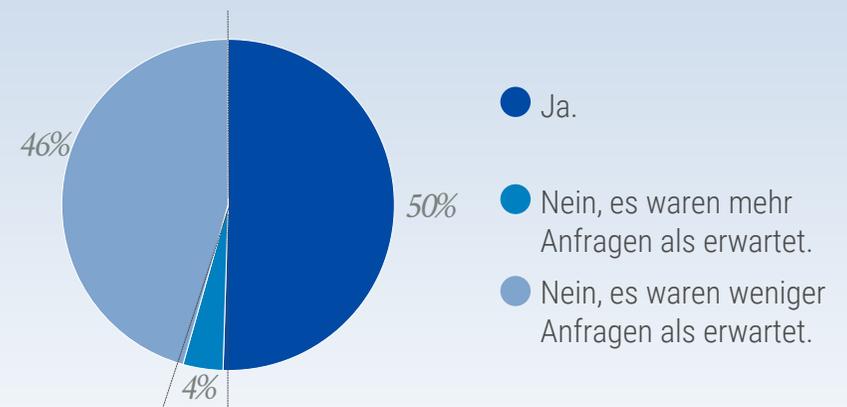
Erwartungen und Realität des Auskunftsanspruchs sowie dessen Gebrauch

- Über **65 Prozent** der Befragten geben an, dass in Ihrem Unternehmen noch **kein Gebrauch des individuellen Auskunftsanspruchs von Mitarbeitern** gemacht wurde. Im **Durchschnitt** sind etwa **9 Anfragen** gestellt worden, die Zahl reichte jedoch von keiner bis zu 80 Anfragen in den verschiedenen Unternehmen, wobei kleinere Unternehmen tendenziell weniger Anfragen haben, als größere.
Die Unternehmen haben im Schnitt **fast alle Anfragen** beantwortet, wobei die **Anzahl von Personentagen**, die dafür pro Anfrage aufgewendet wurden, bei etwa **1 Tag** liegt.

Wie ist die Geschlechterverteilung der Anfragen?



Hat sich Ihre Erwartung bezüglich der Anzahl der Anfragen bestätigt?

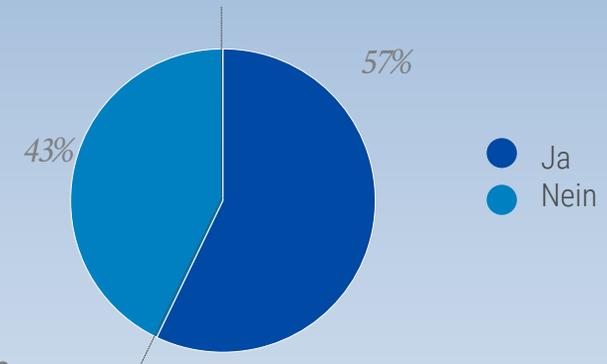


UMGANG MIT ANFRAGEN (1/3)

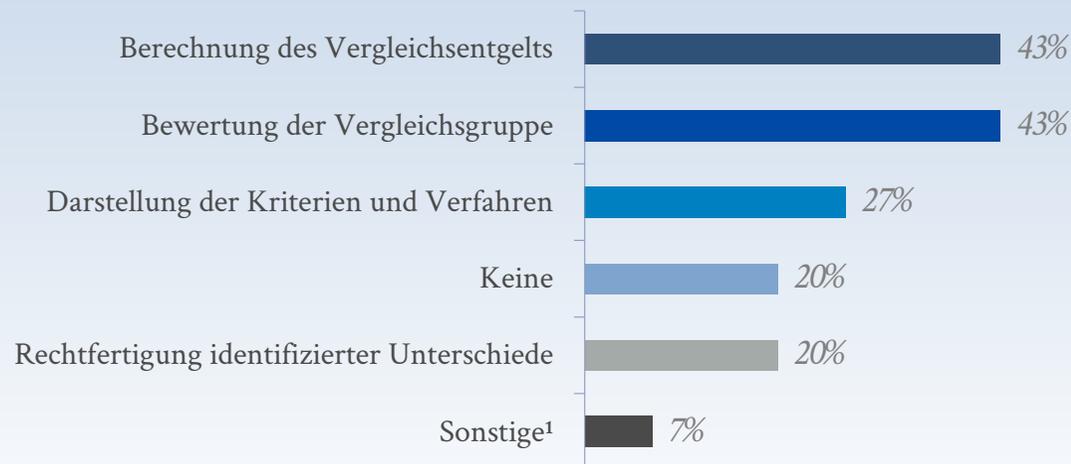
Umsetzung der Bearbeitung einer Anfrage

- Mehr als **65 Prozent** der Befragten gaben an, dass **keine** Entgeltlücke identifiziert wurde. In **14 Prozent** der Fälle lagen die Anfragenden unter dem Median.

Haben Sie zu der Entgeltlücke eine Begründung für die Abweichung geliefert?



Welche Herausforderungen sind Ihnen bei der Beantwortung der Fragen begegnet?
(Mehrfachnennung möglich)



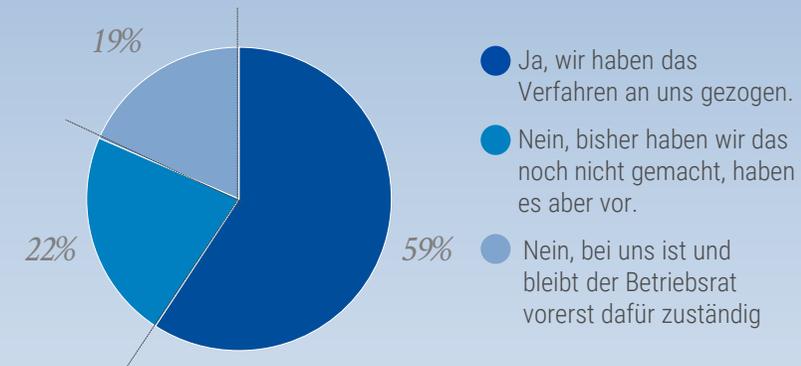
¹ u.a.: Unklarheiten über Definition von mtl. Bruttoentgelt, Schwierigkeit bei der Erstellung des Textes

UMGANG MIT ANFRAGEN (2/3)

Welche Unternehmen ziehen das Verfahren an sich?

- ▶ In **52 Prozent** der Organisationen, die das Verfahren an sich gezogen haben, hat sich die Erwartung bezüglich der **Anzahl der Anfragen bestätigt**. Wohingegen in **53 Prozent** der Unternehmen, in denen der Betriebsrat die Verantwortung hat, **weniger Anfragen** gestellt wurden als erwartet.
- ▶ In Unternehmen mit der **Verantwortung** beim **Betriebsrat** gingen durchschnittlich nur **4** Anfragen ein, im Gegensatz zu **doppelt** so vielen Auskunftersuchen bei Unternehmen mit Verantwortung **beim Arbeitgeber**.
- ▶ Etwa ein Drittel der Unternehmen, die das Verfahren an sich gezogen haben, hat **keine Entgeltlücke** identifiziert.

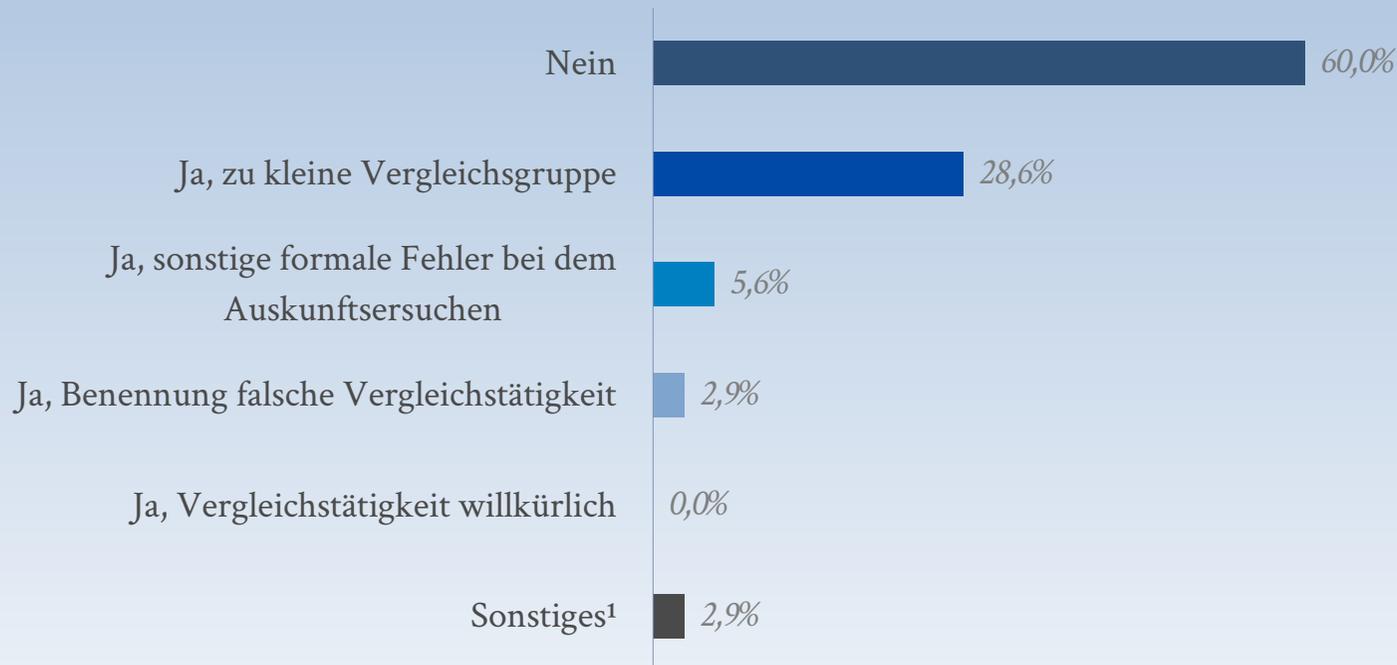
Haben Sie als Arbeitgeber das Verfahren zum individuellen Auskunftsanspruch an sich gezogen, oder lassen Sie die Verantwortung dafür beim Betriebsrat?



- ▶ Zwei Drittel der Unternehmen – unabhängig von deren Mitarbeiterzahl – haben das **Verfahren** zum individuellen Auskunftsanspruch an sich gezogen, bzw. haben es zukünftig vor.

UMGANG MIT ANFRAGEN (3/3)

Haben Sie schon (mindestens) einmal vom Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht?



► **85** Prozent der Befragten glauben nicht, dass das Entgelttransparenzgesetz Implikationen auf die Vergütungshöhe von Frauen haben wird.

¹ u.a.: keine konkreten Nennungen

STUDIENLEITUNG



Dr. Sebastian Pacher

IMPRESSUM

Kienbaum Consultants International GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 5
51149 Köln
sebastian.pacher@kienbaum.de

www.kienbaum-compensation.com
www.kienbaum.com

Bitte beachten Sie: Die Kienbaum-Entgelttransparenzgesetzstudie ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte oder die Nutzung für Dritte (z. B. im Rahmen von Beratungsprojekten) sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Das erweiterte Nutzungsrecht gestattet die Weiterverwertung durch Dritte, sofern dies im Zusammenhang mit Zuarbeiten für den Empfänger steht. Die erweiterte Nutzung berechtigt auch, Reportdaten für Dritte zu verwenden. Sollten Sie sich für das erweiterte Nutzungsrecht interessieren, wenden Sie sich bitte an uns.

Haftungsausschluss: Die in dieser Studie enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für eventuelle Schäden, die sich aus ihrer Verwendung ergeben, übernehmen wir keine Haftung.

© Copyright 2018



Kienbaum